



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at oder www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im Oktober 2017

GEMEINDEINFORMATION 8 / 2017

Einladung zum „Gemeindewandertag“ – Donnerstag, 26. Oktober 2017

Die Neugestaltung des Wanderweges „Taggerwaldweg“ als Verbindung der Ortsplätze in Laßnitzhöhe und Hönigtal nehmen wir zum Anlass, um einen „Gemeindewandertag“ zu veranstalten. Der Wanderweg „Taggerwaldweg“ zweigt vom „Sebastian-Reloaded“ bzw. „Irenenwaldweg“ in Laßnitzhöhe ab und führt bis nach Hönigtal. Für die Errichtung war es

auch notwendig, die Verbindungen des bereits seit vielen Jahrzehnten bestehenden Gemeindeweges zu den Anschlusswegen herzustellen. Ein besonderer Dank gilt dabei den Grundeigentümern Herrn Ing. Hannes Schulz, Familie Großschedl, sowie Familie Url - vulgo Amtmann. Sie ermöglichen die öffentliche Nutzung des Wanderweges.

**Wir laden Sie
herzlich zum
„Gemeindewandertag“
am Nationalfeiertag
den 26. Oktober 2017
ein.**

Start: 10:00 Uhr

**Treffpunkt: Parkplatz
Friedhof Laßnitzhöhe.**

Nach einer gemeinsamen Wanderung erwartet uns am „Regionalen Marktplatz Hönigtal“ Familie Großschedl mit Speis und Trank.

Für all jene, die den Weg nicht nochmals zurückgehen möchten, werden wir selbstverständlich einen Rücktransport zum Parkplatz in Laßnitzhöhe organisieren.

Feuerlöscherüberprüfung, Samstag, 18.11.2017

**Feuerlöscherüberprüfung
am Samstag, den 18. November 2017
von 8.00 bis 12.00 Uhr
beim Feuerwehrhaus
Hönigtaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz**

Die Feuerwehr Kainbach bei Graz bietet gemeinsam mit der Firma Eibel Brandschutz GmbH allen BewohnerInnen der Gemeinde im Rahmen dieser Aktion die Möglichkeit, die gesetzlich zweijährig vorgeschriebene Überprüfung Ihrer Feuerlöscher durchführen zu lassen.

Sperrmüll- und Problemstoffsammlung

- Die Sperrmüll- und Problemstoffsammlung findet immer am zweiten Monatsfreitag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr statt. Ausnahme: Aktion Saubere Steiermark, da findet die Sammlung dann am zweiten Monatssamstag im April in der Zeit von 8:00-13:00 Uhr statt.

- Um im ASZ Abfall anliefern zu können, ist die **Vorlage von gültigen Sperrmüllgutscheinen notwendig**. Diese Gutscheine gelten einerseits als Ausweis, andererseits sind diese wie Bargeld zu behandeln, da für jede weitere Anlieferung von höchstens 0,5m³ Sperrmüll und/oder Altholz ein Entsorgungsbeitrag von € 5,00 fällig wird.

- Angeliefert werden können (exkl. den vorstehend genannten) sämtliche Problemstoffe und Abfälle, jedoch nur in **haushaltsüblichen Mengen**.

- Die Abfälle von Zu- und Umbauten oder Objektsanierungen, sowie Entrümpelungen sind direkt zu entsorgen und können im ASZ nicht entgegengenommen werden. Wir sind gerne bereit, die notwendigen Kontakte mit den Entsorgern herzustellen,

ersuchen jedoch um Verständnis, dass eine Anlieferung von größeren Mengen auf Grund des notwendigen Platzbedarfes, sowie der damit verbundenen höheren Entsorgungskosten nicht möglich ist. In weiterer Folge würden die Müllgebühren für alle GemeindegliederInnen steigen.

Nicht im ASZ angeliefert werden darf:

- Restmüll (sämtliche Abfälle die keine Problemstoffe darstellen und in die Restmülltonne passen) und somit jegliche Art der Müllanlieferung in Säcken.
- Altkleider und/oder Schuhe. Diese sind entweder in den Altkleidercontainern oder in der Restmülltonne zu entsorgen.
- Altpapier
- Verpackungsmaterial (gelber Sack)
- Biomüll
- Altmetalle (Dosen)
- Altglas

Heizkostenzuschuss 2017

Allgemeine Informationen

Zwischen dem 15. September und 22. Dezember 2017 kann im Gemeindeamt der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark beantragt werden.

Der einmalige Heizkostenzuschuss beträgt in diesem Jahr 120,- Euro für alle Heizungsanlagen.

Erforderliche Unterlagen:

- Lichtbildausweis
- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (letzter Gehaltszettel bzw. letzter Pensionsabschnitt)
- Bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Nachweis über die Heizungsart (baubehördlich bewilligte Anlage erforderlich)
- Kontodaten – Bankverbindung

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde mit Stichtag 1. September 2017.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller darf keinen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben (Hauptmietvertrag).

- Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten nicht als Einkommen.
- Das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen darf die untenstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreiten. (Bei 14 Gehältern wird das Netto-Jahreseinkommen durch 12 dividiert.)

Einkommensgrenze für:

- Ein-Personen-Haushalte: € 1.185,00
- Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften: € 1.777,00
- jedes Kind, das im Haushalt lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird: € 355,00

Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten nicht als Einkommen.

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Als Einkommen gelten insbesondere nicht:

- Pflegegeld
- erhöhte Familienbeihilfe
- Ruhegeld für Pflegeeltern
- Pflegeelterngehalt
- Einkommen von Personen, die aufgrund der 24-Stunden-Betreuung des Bundes hauptwohnsitzlich gemeldet sind.

Ja!

DAS GEHÖRT IN DIE BLAUE TONNE FÜR METALLVERPACKUNGEN:



- Aludosen
- Weißblechdosen
- Getränkedosen
- Tierfutterdosen, -schalen
- Konservendosen
- Tuben aus Metall
- Verschlüsse aus Aluminium und Metall
- Metalldeckel (z.B. von Joghurtbechern, von Marmeladegläsern)
- Alufolie, Stanniolpapier
- Lackdosen (nur wenn restentleert!)
- Spraydosen (nur wenn restentleert!)

In die Blaue Tonne kommen nur leere Metallverpackungen - SONST NICHTS!



DAS GEHÖRT NICHT IN DIE BLAUE TONNE FÜR METALLVERPACKUNGEN:

Nein!

- Kleineisenteile (z.B. Nägel, Kochtöpfe, Essbesteck, Beschläge)
- KFZ- und Maschinenbestandteile
- Jalousien
- Eisenwerkzeug, Eisengitter
- Blechteile
- Drahtgeflechte bzw. Drähte
- Rohre

Bitte bringen Sie alle Ihre Kleineisenteile mit dem übrigen Alteisen ins Altstoffsammelzentrum oder zur Alteisen-Sammlung in der Gemeinde.



Kleineisenteile werden in österreichischen Stahlwerken zu 100 Prozent stofflich verwertet und liefern somit einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Ressourcenwirtschaft.

Rückschnitt von Bäumen und Sträucher

Wie jedes Jahr bitten wir wieder alle GemeindegängerInnen um Kenntnisnahme folgender Gesetzeslage:

Straßenverkehrsordnung 1960 (STVO), § 91 Abs. 1:

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B.: Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Von unserem Entsorgungsunternehmer (Fa. Saubermacher), der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz sowie unseren Winterdienstfahrern wird darauf hingewiesen, dass die Straßen auf eine Breite von mindestens 3,50 m und eine Höhe von mind. 4,50 m von sämtlichen Ästen zu befreien sind.

Die Rückschnitthöhe mit 4,50m ergibt sich vor allem daraus, dass Äste durch Regen und/oder Schnee herabgedrückt werden und somit die Durchfahrts Höhe stark einschränken.

Wir bitten Sie daher, Ihre Bäume, Sträucher und/oder Hecken im Bereich des Straßenverlaufes und der Gehsteige entsprechend bis zur Grundgrenze zurückzuschneiden.

Terminübersicht

Letzter Tag für den schriftlichen Antrag einer Wahlkartenausstellung für die Nationalratswahl

Mittwoch, 11.10.2017

Letzte Möglichkeit für die persönliche Beantragung einer Wahlkartenausstellung für die Nationalratswahl

Freitag, 13.10.2017, 12:00 Uhr

Nationalratswahl **Sonntag, 15.10.2017 7-13 Uhr (Öffnungszeiten Wahllokale in unserer Gemeinde)**

Gemeindegewandertag

Donnerstag, 26.10.2017, ab 10 Uhr

Feuerlöscherüberprüfung, Feuerwehrhaus

Samstag, 18.11.2017, 8-12 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT: (Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

**Beratungstermine KEM-Manager
von 16:00 bis 18:00 Uhr:
Dienstag, 24.10.2017 und
Donnerstag, 30.11.2017**

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

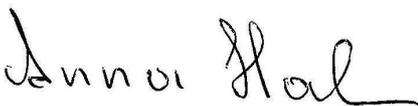
2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

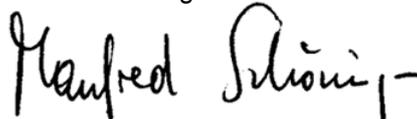
Der Gemeindevorstand:

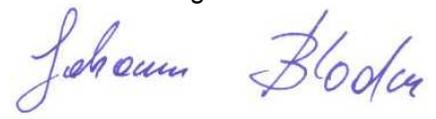
Gemeindegewandertag:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:


(Anna Hahn)


(Mag. Manfred Schöninger)


(Johann Bloder)